

PE oder OBAS in NRW

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. April 2022 15:00

Zitat von Sdol

Das FH Diplom (9 Semester) ist mit dem Master vergleichbar, demnach ist OBAS grundsätzlich möglich.

Egal, wie viele Semester das FH Diplom haben mag: die OBAS ist **nicht** möglich:

§ 2 Abs. 1 S. 1 OBAS

i.V.m.

§ 13 Abs. 2, S. 1a LABG mit Verweis auf

§ 10 Abs. 2, S. 1 LABG

besagt, dass es sich um einen universitären Abschluss handeln muss.

Dies wird dadurch bestätigt, wenn man einen Blick in die Lehrereinstellungserlass vom 17.01.2022 (Seite 11, Punkt 2.3.4) wirft:

- a) einen nicht lehramtsbezogenen Studienabschluss einer Universität, Kunsthochschule, Musikhochschule, der Deutschen Sporthochschule Köln oder Fachhochschule (**Master**), der auf einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern beruht, (§13 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 LABG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) vom 6.10.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.04.2021 - BASS 20- 03 Nr. 17), in einem der ausgeschriebenen Fächer nachweisen oder deren Studienabschluss einen Einsatz in dem ausgeschriebenen Fach zulässt,
- b) einen Studienabschluss (Bachelor) einer Universität, Kunsthochschule, Musikhochschule, der Deutschen Sporthochschule Köln oder einer Fachhochschule (Bachelor oder **Diplom**) in einem der ausgeschriebenen Fächer nachweisen oder deren Studienabschluss einen Einsatz in dem ausgeschriebenen Fach zulässt.

Punkt a) gilt für die OBAS, Punkt b) gilt für die Pädagogische Einführung.

Zu guter Letzt steht es sogar ganz klar auf der LOIS-Webseite, dass keine Verbeamtung möglich ist (da keine OBAS möglich).

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...hochschule.html>

Ebenfalls auf der Seite des Ministeriums findet man, dass ein FH-Master anders ist als ein FH-Diplom (vgl. Berufskollegs).

<https://www.schulministerium.nrw/uebersicht-seiteneinstieg>

Die Sinn-Frage, ob ein FH-Diplom weniger Wert als ein FH-Master ist, stellt man lieber nicht. Obwohl das FH-Diplom 9 Semester sein mag, sind die Regeln leider eindeutig und leider kann man mit einem solchen Abschluss nur ans Berufskollegs und nur dann in besonderen Fächern. Sissymaus hatte das damals mit technischen(?) Fächern gemacht.

Die Tabelle für die Grundschule wäre TV-L, E10 (nicht TVöD!). Dabei habe ich nicht den Sonderzuschlag der GKV mit einberechnet.

<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...0&zkf=0&kk=15.5>